

Schriftliche Prüfungen

Termine 2021

2021	Haupttermin	Nachschreibtermin
Deutsch	Mittwoch, 19. Mai	Dienstag, 01. Juni
Englisch	Donnerstag, 20. Mai	Mittwoch, 02. Juni
Mathematik	Donnerstag, 27. Mai	Dienstag, 08. Juni

Alle Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen findet Unterricht nach Plan statt.

Es gibt jeweils keinen weiteren Nachschreibtermin mit zentral gestellten Aufgaben! Prüflinge, die an den gesetzten Prüfungsterminen nicht teilnehmen können, meldet die Schule der oberen Schulaufsicht. Diese trifft eine Einzelfallregelung.

Bearbeitungsdauer MSA

Mittlerer Schulabschluss

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
Zweiter Prüfungsteil	<i>120 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
Bearbeitungsdauer	<i>150 Minuten</i>	<i>ca. 120 Minuten</i>	<i>120 Minuten</i>

zzgl. Bonuszeit	<i>10 Minuten (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)</i>	<i>10 Minuten (auf PT 2)</i>	<i>10 Minuten (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)</i>
zzgl. Auswahlzeit	<i>10 Minuten (für PT 2)</i>	<i>10 Minuten (für PT 2)</i>	<i>keine</i>
max. Prüfungsdauer	<i>170 Minuten</i>	<i>ca. 140 Minuten</i>	<i>130 Minuten</i>

Bearbeitungsdauer

- Der 1. Aufgabenteil ist spätestens nach der dafür festgelegten Dauer (in Deutsch und Mathematik ggf. zuzüglich der Bonuszeit von 10 Minuten) abzugeben.
- Nach der Abgabe des ersten Teils kann sofort mit dem zweiten Aufgabenteil begonnen werden.
- Wird in den Fächern Deutsch und Mathematik der erste Aufgabenteil früher als in der oben vorgesehenen Zeit abgegeben, steht entsprechend mehr Zeit für die Bearbeitung des zweiten Teils zur Verfügung.
- **Die Uhrzeiten des jeweils zur Verfügung stehenden Zeitrahmens werden von der Aufsicht führenden Lehrkraft zu Beginn der Prüfung an die Tafel geschrieben, z. B.:**

ZP 10 Deutsch MSA

Beginn 9:00 Uhr

Abgabe 1. Prüfungsteil spätestens 9:40 Uhr

Abgabe 2. Prüfungsteil spätestens 11:50 Uhr

Hilfsmittel: Deutsch

- Im Fach Deutsch müssen mehrere Exemplare eines Wörterbuchs zur deutschen Rechtschreibung zur Einsichtnahme für die Prüflinge im Prüfungsraum bereit liegen.
- Fünf Exemplare dürften in der Regel ausreichen.
- Wörterbücher für andere Muttersprachen als Deutsch sind in den zentralen Prüfungen nicht zugelassen.
- Sollten sich Hilfen, die in den Aufgabenstellungen nicht vorgesehen sind, für das Verständnis einer Aufgabe als unverzichtbar erweisen, so sind diese von der jeweiligen Fachlehrkraft zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.

Hilfsmittel: Englisch

- Im Fach Englisch sind **keine Wörterbücher** zugelassen.
- Sollten sich Hilfen, die in den Aufgabenstellungen nicht vorgesehen sind, für das Verständnis einer Aufgabe als unverzichtbar erweisen, so sind diese von der jeweiligen Fachlehrkraft zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.

Bitte beachten:

RdErl. des MSW v. 18.11.2005 zum Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher in den fremdsprachlichen Fächern, BASS 15 – 02 Nr. 13.

Hilfsmittel: Mathematik

- Zugelassene Hilfsmittel: Zirkel, Geodreieck, eine handelsübliche oder die vom Ministerium im Internet bereitgestellte Formelsammlung und ein wissenschaftlicher Taschenrechner.
- Alle Hilfsmittel müssen im Unterricht eingeführt und regelmäßig verwendet worden sein. Sie dürfen keine Kommentierungen, Zusätze oder handschriftlichen Notizen enthalten. Hiervon hat sich die zuständige Fachlehrkraft vor der Prüfung zu überzeugen.
- Der wissenschaftliche Taschenrechner (ohne oder mit Grafikfähigkeit) unterliegt keiner Einschränkung bzgl. des Funktionsspektrums. Die Fachlehrkraft hat vor der Prüfung bei allen Taschenrechnern einen Speicher-Reset durchzuführen oder sich vom vorgenommenen Reset überzeugt.
- Alle genannten Hilfsmittel dürfen *in beiden Prüfungsteilen* verwendet werden.
- Sollten sich Hilfen, die in den Aufgabenstellungen nicht vorgesehen sind, für das Verständnis einer Aufgabe als unverzichtbar erweisen, so sind diese von der jeweiligen Fachlehrkraft zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.
- Link zur Formelsammlung des MSB:
www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher/fach.php?fach=44

Täuschungsversuche

- Das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Handys, Smartphones, Pocket-PCs, MP3-Player u. Ä.) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet.
- Bereits das Mitführen kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
- **Die Prüflinge sind darüber vor der Prüfung zu informieren!**
- Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn dies aus medizinischen Gründen veranlasst ist.
- Die Schulen beugen Täuschungsversuchen im Prüfungsverfahren durch geeignete Maßnahmen vor.
Z. B. dürfen Prüflinge den Prüfungsraum nur außerhalb der schulischen Pausenzeiten und nur mit Erlaubnis der Aufsicht verlassen. Die Erlaubnis kann jeweils nur einem Prüfling erteilt werden.
- Im Falle eines Täuschungsversuchs ist nach APO-S I § 38 Abs. 2 zu verfahren.

Vornote

- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Abschlussnoten je zur Hälfte aus der Vornote und der Note der schriftlichen Prüfung, ggf. auch aus einer mündlichen Prüfung gebildet.
- Die **Vornote** erfasst die in der Klasse 10 erbrachten Leistungen. Sie wird nicht arithmetisch ermittelt. Vielmehr berücksichtigt sie die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Verlauf der gesamten Klasse 10 bis zum Zeitpunkt der Festlegung. Dieser Zeitpunkt liegt vor dem Termin für die mündliche Prüfung (§ 32 APO-S I).

Prüfungsnote

- Die Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrkraft bewertet.
- Die Zweitkorrektur erfolgt durch eine weitere Fachlehrkraft.
- Bei Abweichungen der Notenvorschläge sollen sich beide Lehrkräfte einigen.
- Ist keine Einigung möglich, bestimmt die Schulleitung eine dritte Lehrkraft: Die Note wird jetzt im Rahmen der vorgeschlagenen Noten durch Mehrheitsbeschluss festgesetzt.

Bekanntgabe

Vornote und Prüfungsnote

- Die **Bekanntgabe der Vornote** (Jahresnote) und der **Prüfungsnote** erfolgt am **Donnerstag, 10. Juni 2021** (*Anlage Terminübersicht – VV*).
- Je nach Notenbild müssen die Prüflinge auf die Möglichkeit oder Verpflichtung zur Teilnahme an einer mündlichen Prüfung hingewiesen werden.
 - Vornote und Prüfungsnote weichen um **zwei Notenstufen** ab:
Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem arithmetischen Mittel fest oder der Prüfling entscheidet sich für eine mündliche Prüfung.
 - Vornote und Prüfungsnote weichen um **drei Notenstufen** ab:
Eine mündliche Prüfung findet statt.
- Formblatt: *Anlage 4 – VV*

MÜNDLICHE ABWEICHUNGSPRÜFUNGEN

Mündliche Abweichungsprüfungen

Freiwillige und verpflichtende Teilnahme

- Die Prüflinge sind über die Chancen und Risiken der freiwilligen Prüfung zu beraten.
- Die Tabellen zur Ermittlung der Abschlussnote können dazu hilfreich sein. In den Tabellen ist jeweils die Abschlussnote für alle möglichen Varianten von Vornote, Prüfungsnote und Note der mündlichen Prüfung aufgelistet (*Anlage 6 – VV*).
- Das *Formblatt (Anlage 4 – VV)* muss von den Eltern – bei vorliegender Volljährigkeit vom Prüfling selbst – unterschrieben spätestens bis zum von der Schule genannten Termin an die Schule zurückgegeben werden.
- Als eine Entscheidungsgrundlage für die Meldung zu einer freiwilligen Prüfung bzw. zur frühzeitigen Vorbereitung auf eine obligatorische Prüfung teilt die Fachlehrkraft am **Donnerstag, 10. Juni 2021** (Tag der Notenbekanntgabe) dem Prüfling **drei Unterrichtsvorhaben** aus Klasse 10 als mögliche Prüfungsgrundlage mit (VVzAPO-S I VV zu § 34 Abs. 3).

Mündliche Abweichungsprüfungen

Termine

- Die mündlichen Prüfungen werden von der Schule terminiert;
Zeitraum: Mittwoch, 16. Juni bis Montag, 28. Juni 2021
(*Anlage Terminübersicht – VV*).
- Die Prüfungen können vormittags oder nachmittags stattfinden; sie dürfen i. d. R. zu keinem Unterrichtsausfall führen.
- Der Termin wird dem Prüfling spätestens am Unterrichtstag vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.
- Der Prüfling hat am Prüfungstag unterrichtsfrei.

Mündliche Abweichungsprüfungen

Prüfungsaufgaben und Vorbereitungszeit

- Für die Erstellung der Prüfungsaufgaben und die Durchführung der mündlichen Prüfung gibt es für die Lehrkräfte fachliche Hinweise zur Orientierung:
www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher
- Der Prüfling erhält zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung die Aufgabenstellung in schriftlicher Form.
- Die Vorbereitungszeit beträgt 10 Minuten.
- Eine Wahl unter mehreren Aufgaben ist nicht zulässig.

Festlegung der Abschlussnote

nach einer mündlichen Abweichungsprüfung

- Nach jeder Prüfung oder jedem Block inhaltsgleicher Prüfungen berät der Fachprüfungsausschuss über die Prüfungsleistung.
- Die Fachlehrkraft beurteilt die Prüfungsleistung und macht einen Bewertungsvorschlag.
- Der Fachprüfungsausschuss berät und beschließt die Bewertung.
- Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird in einer *ganzen* Note ausgedrückt und im Protokoll begründet.
- Im Anschluss setzt der Prüfungsausschuss die Abschlussnote für das Fach fest. Gewichtung: 5 (Vornote): 3 (Note der schriftlichen Prüfung): 2 (Note der mündlichen Prüfung) – APO-S I § 32 Abs. 3
- Ergeben sich bei der Berechnung der Abschlussnote Dezimalstellen, so ist nur in diesem Fall bis einschließlich Dezimalstelle 5 die bessere Note, in den anderen Fällen die schlechtere Note festzusetzen.
- **Die Abschlussnote wird in das Zeugnis übernommen, vgl. „Tabelle zur Ermittlung der Abschlussnote“ (Anlage 6 – VV).**

Festlegung der Abschlussnote

ohne mündliche Prüfung

Abschlussnote: 50 % Vornote (Jahresnote) und 50 % Prüfungsnote

- Vornote und Prüfungsnote stimmen überein: Sie bilden die Zeugnisnote.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **eine Notenstufe** ab: Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote fest (Abstimmung mit Zweitkorrektor). Dies kann die bessere oder die schlechtere Note sein.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **zwei Notenstufen** ab: Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem arithmetischen Mittel fest oder der Prüfling entscheidet sich für eine mündliche Prüfung.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **drei Notenstufen** ab: Eine mündliche Prüfung findet statt.

Aktuelles zur ZP10

Aktuelle Informationen finden Sie im Bildungsportal:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht

The screenshot shows the 'Bildungsportal' website interface. At the top, there are logos for 'Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen' and 'Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule'. Below the logos are links for 'Anmelden' and 'Kontakt'. The main header area contains a search bar and the title 'Zentrale Prüfungen 10'. The left sidebar lists various navigation options under 'Zentrale Prüfungen 10', including 'Übersicht', 'Fächer', 'Rechtsgrundlagen', 'Prüfungsaufgaben', 'Ergebnisrückmeldung', 'Weitere Dokumente', 'Termine', and 'Fragen und Antworten'. The main content area is titled 'Zentrale Prüfungen 10 - Übersicht' and features a section 'ZP10 aktuell' with several news items. The right sidebar contains sections for 'Ergebnisse der ZP10', 'Fachdidaktische Rückmeldungen zu den ZP10', 'Schulmailarchiv', 'Nachteilsausgleiche', 'Rechtliche Grundlagen', 'Externenprüfungen', and 'Flyer'.

Zentrale Prüfungen 10 - Übersicht

ZP10 aktuell

- **08.01.2020 - Hinweise zur Durchführung der ZP10 - 2020**
Als zusätzliche Unterstützungsangebote werden den Schulen unter dem Menüpunkt **Weitere Dokumente** ab sofort eine PowerPointPräsentation für die vorbereitende ZP10-Dienstbesprechung mit allen am Verfahren beteiligten Lehrkräften und eine Checkliste zur Vorbereitung der Zentralen Prüfungen 10 im Schuljahr 2019/2020 angeboten.
- **20.12.2019 - Rechtsgrundlagen - ZP10 2020**
Ab sofort steht unter dem Menüpunkt **Rechtsgrundlagen** die ZP10-Verfügung 2020 - Teil A für die Schulen zum Download bereit.
- **29.11.2019 - Prüfungsaufgaben der zentralen Prüfungen 2019**
Ab sofort stehen die **Prüfungsaufgaben** der ZP10-Prüfungen 2019 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zum Download bereit. Eine Anmeldung ist erforderlich.
- **25.11.2019 - Bericht zu den Ergebnissen der zentralen Prüfungen 2019**
Ein Bericht zu den landesweiten Ergebnissen der zentralen Prüfungen 2019 steht zum Download zur Verfügung. Die älteren Ergebnisberichte und Daten sind über den **Link** in der rechten Spalte zugänglich.
- **13.06.2019 – Terminierung der Abschlussfeiern der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2019/2020**
Bitte beachten Sie bei der Terminierung der Abschlussfeierlichkeiten der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2019/2020, dass das Zeitfenster für die mündlichen

Ergebnisse der ZP10

- Landesweite Ergebnisberichte und Daten

Fachdidaktische Rückmeldungen zu den ZP10

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik

Schulmailarchiv

- Mailarchiv des Bildungsportals

Nachteilsausgleiche

- Orientierungshilfe "Gewährung von Nachteilsausgleichen in der Sekundarstufe I"

Rechtliche Grundlagen

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I

Externenprüfungen

- Externenprüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen

Flyer

- Information zu den ZP10

Dort finden Sie u. a.

Übungsmaterialien

- Prüfungsarbeiten mit Bewertungsvorgaben aus den vorausgegangenen drei Prüfungsjahren stehen den Schulen zu Lehr- und Lernzwecken mit schulspezifischen Zugangsdaten im Bildungsportal zur Verfügung:
www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/pruefungsaufgaben
- Die Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Einsicht in die Aufgabenstellungen und Auswertungsanleitungen.
- Die Schulleitung hat die Zugangsdaten und regelt die Verteilung der Prüfungsmaterialien.

Fragen – Hilfestellung

- FAQs:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/fragen-und-antworten

- Mail-Anfragen an:

pruefungen10@qua-lis.nrw.de

- Hotline an Download- und Prüfungstagen:

8 bis 17 Uhr –  ... (die Telefonnummer wird im Netz nicht veröffentlicht)

Unklarheiten und wahrgenommene Probleme sind unverzüglich an diese Hotline zu übermitteln.

Gewährung von Nachteilsausgleichen in den ZP10

- In der ZP10-Verfügung Teil A (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/rechtsgrundlagen/>) sind unter Gliederungspunkt I.5 Regelungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen in den ZP10 dargestellt. Darüber hinaus stellt das MSB den Schulleitungen eine Orientierungshilfe zur Gewährung von Nachteilsausgleichen zur Verfügung (<http://url.nrw/nachteilsausgleiche>)
- Die Nutzung der vom Ministerium bereitgestellten modifizierten Prüfungsarbeiten muss im Meldeportal der QUA-LiS bis zum 08. Januar 2021 angemeldet werden unter www.anmeldung.standardsicherung.de .
- Alle Schulen wurden darüber in einer Schulmail im Oktober 2020 informiert.
- **Sollten an den Prüfungstagen des Haupttermins (Deutsch, Englisch, Mathematik) Prüflinge mit dem Förderschwerpunkt Sehen oder mit Autismus-Spektrum-Störungen erkrankt sein, für die Sie modifizierte Prüfungsunterlagen beantragt haben, melden Sie dies bitte noch am Prüfungstag per E-Mail an pruefungen10@qua-lis.nrw.de .**